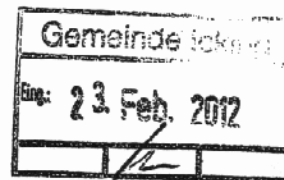


Frau Bürgermeisterin Menrad

Gemeinde Icking

Mittenwalder Str. 6

82057 Icking



Icking, den 20.2.2012

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen zur Gemeinderatssitzung am 5. März 2012 den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29, Mittenwalder Strasse 4, 82057 Icking wird bis auf weiteres zurückgestellt und weitere Planungsvarianten werden in die Überlegungen einbezogen.

Begründung:

Das Ziel der Bebauungsplanänderung soll in der Sicherstellung eines Ladengeschäfts mit einer Lebensmittelgrundversorgung der Ickinger Gemeindebürger bestehen. Die Antragsteller stehen dieser Zielsetzung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Antragsteller halten aber den eingeschlagenen Weg einer Bebauungsplanänderung, wie sie zum Bauausschuss am 27. Februar 2012 vorgelegt wird, für nicht optimal im Sinne der Nutzungsmöglichkeiten und der Ortsgestaltung:

1. Es gibt mindestens zwei bauliche Alternativen zur Sicherung der Nahversorgung in Icking innerhalb des Ortsgebietes, die die Nachteile der jetzigen Planung - u. a. Parkdeck – verhindern würden und mit den bestehenden Grundsätzen der Ortsplanung erheblich besser vereinbar wären. Eine dieser Möglichkeiten ist Frau Bürgermeisterin Menrad und den Eigentümern des Anwesens Mittenwalder Str. 4 bereits im Vorfeld zur Kenntnis gebracht worden. Wir beantragen, die Vorstellung der zwei Alternativen und eine Diskussion darüber in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 5. März.2012 aufzunehmen.
2. Der Pachtvertrag mit NETTO läuft bis zum 19. Mai 2012. Niemand weiß heute, ob NETTO den Pachtvertrag kündigt oder nicht. Die automatische Verlängerung des Pachtvertrages um weitere fünf Jahre wäre im Interesse der Ickinger Gemeindebürger und damit auch im Interesse des Gemeinderates. Es besteht kein Grund zu voreiligen Planungsbeschlüssen.

3. Eine so weitreichende Entscheidung wie die Änderung des Bebauungsplans für eine heute noch völlig offene Zukunft könnte die Entscheidung von NETTO über die Verlängerung des Pachtvertrages negativ beeinflussen und sich so im Ergebnis gegen die Interessen der Ickinger Bevölkerung richten.
4. Selbst wenn NETTO den Pachtvertrag mit dem Eigentümer am 19. Mai 2012 kündigen sollte, würde das Ladengeschäft bis zum 19. November 2012 bestehen bleiben. Dann wäre immer noch genug Zeit, mögliche planerische Änderungen vorzunehmen. Jetzt besteht dazu kein Handlungsbedarf.
5. Die Antragsteller sind überzeugt, dass die dem Gemeinderat vorgelegte Bebauungsplanänderung mit einer darauf basierenden Baugenehmigung nicht der einzige und ausschließliche Weg zur Lebensmittelgrundversorgung in der Gemeinde ist.
6. Wir beantragen ferner, dass im Hinblick auf die Grundsatzdebatte in der Gemeinderatssitzung am 5. März die Beschlussfassung in der Bauausschusssitzung am 27. Februar zu TOP 4.1 unterbleibt und keine präjudizierende Empfehlung an den Gemeinderat erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichneten Gemeinderäte

Ursula Kippelberg

Alfred Vohl

Eric

M. Stl

Martin Schindler

Dr. Preuss

Andreas Huss

H. Müller

Hans-Jürgen Kahlert

Nipperdey

Dr. Vogel

Dr. Schweiger

Ertl

Sellickentlicher

Dr. Preuss

Huss

Straube

Kahlert

+ Frau Höflich-Häberlein
in deren Auftrag